



Bericht an den Einwohnerrat

vom 21. Dezember 2010

**Motion Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse: Stellungnahme betreffend
Überweisung**

<p>Kurzinfo:</p>	<p>Am 15. Oktober reichte Markus A. Ziegler (FDP-Fraktion) beiliegende Motion ein, welche die Verhinderung von Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse zum Ziel hat.</p> <p>Die geplante Aufhebung der beiden Fahrverbote an der oberen Benkenstrasse Richtung Bottmingen ist eine von mehreren Massnahmen eines Gesamtverkehrsberuhigungskonzeptes „Massnahmen Hohestrasse“ der drei Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil aus dem Jahr 2000. Dabei ist vorgesehen, den grenzüberschreitenden Quartierverkehr gegenseitig zuzulassen. Durchgangsverkehr wird jedoch mit geeigneten Massnahmen unterbunden. Die Aufhebung der Fahrverbote wird gemäss Absprache mit den Nachbargemeinden in einer zweijährigen Versuchsphase und unter Beobachtung der Verkehrsmengen erfolgen.</p> <p>Die Stossrichtung der Motion entspricht im Wesentlichen der Vorgehensweise und den Zielsetzungen des Gemeinderats, weshalb eine Überweisung beantragt wird. Da der Inhalt der Motion nicht den Erfordernissen einer Motion entspricht, wird beantragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Nach der zweijährigen Versuchsphase soll über die Signalisation der Fahrberechtigungen und die Erfüllung des Postulats definitiv entschieden werden.</p>
<p>Antrag:</p>	<p>Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und an den Gemeinderat überwiesen.</p>

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

1. Ausgangslage

Am 15. Oktober 2010 reichte Markus A. Ziegler namens der FDP-Fraktion die Motion „Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse“ ein (siehe Beilage).

Der Gemeinderat soll beauftragt werden:

1. Sich gegen die Öffnung der betroffenen Verbindungsstrassen zwischen Oberwil und Bottmingen einzusetzen.
2. Ein Konzept zur Unterbindung des motorisierten Verkehrs zwischen dem Bertschenackergebiet in Bottmingen und der Benkenstrasse zu erarbeiten.
3. Dieses Konzept bei einer allfälligen Öffnung der Verbindungen zwischen Oberwil und Bottmingen/Bertschenacker (z.B. Hafenrainstrasse) unverzüglich umzusetzen.
4. Aufzuzeigen, was für Vorteile der Gemeinde Binningen durch die beschlossene Aufhebung des Fahrverbots erwachsen.

Hintergrund des eingereichten Vorstosses ist die vom Gemeinderat vor kurzem angekündigte Entfernung der Fahrverbote für Motorfahrzeuge in einer Versuchsphase an der oberen Benkenstrasse Richtung Bottmingen. Das Fahrverbot betreffend Weiterfahrt in Richtung Oberwil (Hohe Strasse) soll weiterhin bestehen bleiben!

Kurz vor der geplanten Entfernung der beiden Fahrverbote auf Binninger Boden Mitte August 2010 wurden die betroffenen Anwohner an der oberen Benkenstrasse zu einer Information über den Vollzug dieser Massnahmen eingeladen.

2. Konzept Massnahmen Hohestrasse, Strategie der räumlichen Entwicklung und Strassennetzplan

Als Fortsetzung der Benkenstrasse ist die Hohestrasse für verschiedene Wohngebiete in Bottmingen und Oberwil eine direkte, schnelle Zufahrtsroute. Obwohl diese Achse aus Richtung Binningen mehrere Male mit dem Signal „Fahrverbot für Motorfahrzeuge“ (mit Zubringerdienst, d.h. gewisse Ausnahmen gestattet) belegt ist, besteht ein gewisser Schleichverkehr zu den erwähnten Wohngebieten. Verschiedene Anwohner der Benkenstrasse haben sich deshalb bereits vor längerer Zeit beim Binninger Gemeinderat darüber beklagt. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Barriere-Lösung ausgearbeitet, mit welcher die Hohestrasse gesperrt werden könnte (Ausnahme: BLT-Linie 61 und ev. einige wenige Berechtigte). Bevor diese Massnahme jedoch realisiert wurde, ist mit einer unabhängigen Verkehrsstudie der Problembereich ganzheitlich untersucht worden. Ziel der Studie war eine fundierte Problemanalyse sowie konzeptionelle Lösungsansätze aus übergeordneter Sicht. Da eine optimale Lösung nur im Konsens mit allen beteiligten Gemeinden realisiert und durchgesetzt werden kann, wurden alle drei Gemeinden in die Begleitung der Studie eingebunden.

Im Jahre 2000 haben sich die an der Studie beteiligten Gemeinden im Grundsatz auf eine Lösung mit ganzheitlicher Betrachtung/Verkehrsberuhigung geeinigt. Die Studie und der vorgeschlagene Lösungsansatz wurden im Februar 2001 anlässlich einer Podiumsveranstaltung vorgestellt.

2.1 Konzept Massnahmen Hohestrasse

Das Konzept Massnahmen Hohestrasse aus dem Jahre 2000 geht gemäss dem gewählten Lösungsansatz 3 von einer Verkehrsberuhigung mit ganzheitlicher Betrachtung über alle drei Gemeinden aus (siehe auch beiliegenden Auszug des Konzepts).

a. Verkehrsberuhigung mit Tempo 30-Zonen im ganzen Gebiet

Mit der Verflüssigung des Verkehrs auf den Kantonsstrassen des Leimentals und der Erstellung eines „Verkehrsberuhigungsriegels“ mittels flächendeckenden Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren wird das Gebiet für den Durchgangsverkehr uninteressant.

b. Unterbindung der Hohestrasse als Durchfahrtsachse

Unterstützend wirkt dabei die Beibehaltung des allgemeinen Fahrverbots an der Hohestrasse. Die Durchsetzung dieser Regelung könnte bei ungenügender Beachtung allenfalls mit einer zusätzlichen Barrierenlösung (mit Berechtigung für Busbetrieb) erreicht werden.

c. Aufhebung bestehender, punktueller Massnahmen

Der grenzüberschreitende Quartierverkehr soll in diesen Quartieren der drei Gemeinden zugelassen werden, wie wenn es sich um ein einziges Quartier handeln würde. Davon profitieren auch die Binninger Anwohner. Insgesamt ergibt sich durch die direkteren Zufahrten eine Minimierung der Fahrwege, was die zu erwartende Mehrbelastung mehr als kompensieren wird. Die Aufhebung von bestehenden Sperrungen und Fahrverboten führt lediglich zu punktuellen Verlagerungen.

Die Signalisation der beiden betroffenen Fahrverbote auf der Binninger Benkenstrasse Richtung Bottmingen ist zwar rechtlich korrekt, wie eine derzeitige Prüfung durch die kantonale Verkehrsabteilung ergeben hatte. Da die Verbote nur einseitig angebracht sind und nur von Binningen nach Bottmingen gelten und nicht umgekehrt, sind sie für die Verkehrsteilnehmer jedoch nur schwer nachvollziehbar.

Konkret sollen die beiden (einseitigen) Fahrverbote beim Drissel in Binningen Richtung Bottmingen entfernt werden. Dasjenige Richtung Hohestrasse (zur Hippotherapie und Bauernhof) hingegen soll beibehalten werden. Das heisst, neu soll der grenzüberschreitende Verkehr von der Binninger Benkenstrasse in den Bottminger Nussbaumweg erlaubt werden, genau wie es umgekehrt schon möglich ist. Die Geradeausfahrt in die Hohestrasse bleibt jedoch weiterhin (bedingt, d.h. Zubringerdienst) verboten.

d. Massnahmen Benkenstrasse

Mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen und einer Veränderung des Erscheinungsbildes soll die Fahrweise der Automobilisten beeinflusst werden.

2.2 Strategie der räumlichen Entwicklung

Im August 2006 hat der Gemeinderat im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Strategie der räumlichen Entwicklung verabschiedet. Im Bereich Verkehr wurden dabei insbesondere (und auszugsweise) folgende Leitsätze aufgestellt:

V2 – Regionale Verkehrsachsen

a. Der Verkehr wird mit verkehrslenkenden Massnahmen auf den regionalen Verkehrsachsen konzentriert:

- Bottminger-, Basler- und Oberwilerstrasse (verkehrsorientiert)

- Hauptstrasse (siedlungsorientiert)

c. Die Verkehrsknoten in Binningen sind leistungsfähig. Massnahmen werden ergriffen, dass kein unerwünschter Verkehr auf das Quartierstrassennetz ausweicht.

d. Die Gemeinde setzt sich für Gesamtverkehrslösungen ein, die Binningen von unerwünschtem Durchgangsverkehr entlasten.

V4 – Verkehrsachsen kommunal / Quartiererschliessung

Die Quartiererschliessung erfolgt mit möglichst kurzem Weg direkt ab dem Basisnetz. Das Verkehrsaufkommen der Quartiererschliessung ist gesammelt in das Kantonsstrassennetz zu leiten. Neben den regionalen Verkehrsachsen übernehmen die kommunalen Verkehrsachsen (Benkenstrasse – Paradiesstrasse – Neubadrain, Bruderholzstrasse – Bruderholzrain) diese Funktion. Quartierfremder Durchgangsverkehr ist auf diesen Verbindungen nicht erwünscht und wird nach Möglichkeit durch geeignete Massnahmen vermindert.

Das sich in der Umsetzung befindliche Konzept Massnahmen Hohestrasse entspricht der Strategie der räumlichen Entwicklung.

2.3 Strassennetzplan

Der im Mai 2010 vom Einwohnerrat verabschiedete Strassennetzplan basiert ebenfalls auf dem Konzept Massnahmen Hohestrasse 2000. Die Benkenstrasse erfährt dabei von unten nach oben abnehmende Bedeutung bezüglich der Aufnahme von Verkehr, was sich in der Strassenklassifikation entsprechend niederschlägt (Hauptsammelstrasse Kronenplatz bis Im Kugelfang, Quartiersammelstrasse Im Kugelfang bis Im Klosteracker, Erschliessungsstrasse Im Klosteracker bis Gemeindegrenze).

3. Verkehrszahlen, Erhebungen

Erhebungen an der oberen Benkenstrasse (Sportplatz Drissel bis Gemeindegrenze) zeigen, dass der Verkehr von 1999 bis 2009 trotz der allgemeinen Verkehrszunahme nur um 15% angestiegen ist.

Die Verkehrszahlen in einer Spitzenstunde Werktags betragen 81 Mfz/Stunde (1999) resp. 93 Mfz/Stunde (2009).

Hochgerechnet auf 24 Stunden ergibt sich ein Tagesverkehr von 830 Fz/Tag (1999) resp. 950 Fz/Tag (2009).

Diese Verkehrsmenge wird in Anbetracht der Strassenfunktion als vertretbar angesehen. Sie entspricht dem Verkehr auf einer normalen Quartierstrasse.

4. Stand der Umsetzung des Konzepts

Das Konzept 2000 ist nach wie vor die Planungsgrundlage für die Verkehrsberuhigung im genannten grenzübergreifenden Gebiet der Gemeinden Binningen, Bottmingen, Oberwil.

In der Zwischenzeit sind mit flächendeckenden Tempo 30-Zonen in allen drei Gemeinden die wesentlichen Massnahmen des Gesamtkonzepts umgesetzt. Die Gemeinde Oberwil hat deshalb im Jahre 2009 die Gemeinden Binningen und Bottmingen eingeladen, nach Fertigstellung der Tempo 30-Zonen die gemäss Konzept zu entfernenden Fahrverbote aufzuheben und gleichzeitig diese Massnahme unter Beobachtung der Verkehrsentwicklung als Versuch über zwei Jahre laufen zu lassen.

Der Binninger Gemeinderat hat am 1.9.2009 der Aufhebung der einseitigen Fahrverbote Richtung Bottmingen im Rahmen eines zweijährigen Versuchs zugestimmt (siehe Tabelle unten, Massnahme Nr. 7). Der Gemeinderat Bottmingen hingegen hat am 18. Januar 2010 mitgeteilt, dass die Strassensperren an der Stallen- und Hafenrainstrasse entgegen dem Konzept belassen werden sollen, da im Bottminger Bertschenackerquartier mit Mehrverkehr aus Oberwil zu rechnen sei. Letzter Beschluss hat keine nachteiligen Auswirkungen für Binningen.

An der Benkenstrasse ist bereits ein grosser Teil der Massnahmen gemäss Konzept ausgeführt (vgl. Massnahmenplan in der Beilage):

Nr.	Massnahme	Status	Bemerkung
1	Kreisel Kronenplatz → Verflüssigung Verkehr	realisiert	
2	Sanierung untere Benkenstrasse → angepasste Fahrweise	offen	gemäss Investitionsplanung vorgesehen 2013 – 2014
3	Verkehrsberuhigung Benkenstrasse im Bereich Hallenbad	realisiert	
4	Verkehrsberuhigung Benkenstrasse (Im Kugelfang – Im Rehwechsel)	realisiert	
5	Bushaltestelle Hügliacker	realisiert	
6	Verkehrsberuhigung Benkenstrasse (Im Rehwechsel – Fuchshagweg)	offen	

7	Signalisation Allg. Fahrverbot entfernen	offen	GR-Beschluss 1.9.2009 mit zwei-jähriger Versuchsphase
8	Ausbau Benkenstrasse (Fuchshagweg – Nussbaumweg)	offen	auf der Basis des neuen Strassennetzplanes möglich

5. Stellungnahme zur Motion, weiteres Vorgehen

Die ergriffenen und geplanten Massnahmen im Bereich der oberen Benkenstrasse entsprechen einem Konzept der drei Gemeinden Binningen Bottmingen, Oberwil, welches den grenzüberschreitenden Quartierverkehr zulassen und den regionalen Durchgangsverkehr unterbinden will. Zu den Aufträgen der Motion wird folgendermassen Stellung genommen:

Der Gemeinderat soll beauftragt werden:

1. Sich gegen die Öffnung der betroffenen Verbindungsstrassen zwischen Oberwil und Bottmingen einzusetzen.

Erfüllt. Die Fahrverbote auf der Hohestrasse (Oberwil) bleiben bestehen. Die Verbindungsstrassen zwischen Oberwil und Bottmingen werden gemäss Beschluss des GR Bottmingen nicht geöffnet.

2. Ein Konzept zur Unterbindung des motorisierten Verkehrs zwischen dem Bertschenackergebiet in Bottmingen und der Benkenstrasse zu erarbeiten.

Erfüllt. Das Konzept Massnahmen Hohestrasse aus dem Jahre 2000 ist nach wie vor gültig.

3. Dieses Konzept bei einer allfälligen Öffnung der Verbindungen zwischen Oberwil und Bottmingen/Bertschenacker (z.B. Hafenrainstrasse) unverzüglich umzusetzen.

Erfüllt. Eine Öffnung zwischen Oberwil und Bottmingen/Bertschenacker ist nicht geplant.

4. Aufzuzeigen, was für Vorteile der Gemeinde Binningen durch die beschlossene Aufhebung des Fahrverbots erwachsen.

Durch die Aufhebung der einseitigen Fahrverbote auf Binninger Seite wird der grenzüberschreitende Quartierverkehr („kleiner Grenzverkehr“) legitimiert. Der Nutzen liegt insbesondere in der Minimierung der Fahrwege auch für die Binninger Anwohner, da je nach Zielort die Zu- und Wegfahrten ab dem verkehrsorientierten Netz ins Wohnquartier und umgekehrt verkürzt werden. Die Aufhebung soll in einer zweijährigen Versuchsphase unter Beobachtung der Verkehrsmengen erfolgen. Bei unerwünschter Zunahme des Verkehrs (d.h. deutlich über 25%) kann diese Massnahme rückgängig gemacht werden.

Da die Motion in dieselbe Richtung zielt wie die Absichten des Gemeinderates, wird vorgeschlagen, die Motion zu überweisen. Da der Inhalt der Motion nicht den Erfordernissen einer Motion entspricht, wird beantragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Nach Abschluss der zweijährigen Versuchsphase besteht dann auf der Basis eines Abschlussberichtes die Möglichkeit, das Postulat abzuschreiben.

- Beilagen: - Motion Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse vom 15.10.2010
 - Auszug Konzept Massnahmen Hohestrasse, Rudolf Keller & Partner, 10.2000 (an Fraktionspräsidien)